Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7282**
17. Wahlperiode 07. 10. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralph Lenkert, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7048 –

Regenerative Modellregion Harz

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Initiative „E-Energy – IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“ fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Regenerative Modellregion Harz (vgl. www.regmod-harz.de). Durch die Koordination von Stromerzeugung, -speicherung und -verbrauch sollen im Projekt Wege erprobt werden, die eine stabile, zuverlässige und verbrauchernahe Versorgung mit elektrischer Energie mit einem maximalen Anteil erneuerbarer Energieträger ermöglichen.

Die Projektförderung durch das BMU läuft im September 2012 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt kann jedoch gerade die Frage des Verbraucherverhaltens nicht abschließend bewertet werden, weil die notwendigen Voraussetzungen wie intelligente Zähler und Informationsvernetzung erst im Sommer 2011 geschaffen wurden. Eine Verlängerung des Projektes wäre deshalb angebracht, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Nach dem bisherigen Projektverlauf sind die Ergebnisse des Projektes potenziell geeignet, die Umstellung der Energiewirtschaft auf erneuerbare Energien zu erleichtern und den für erneuerbare Energien veranschlagten Netzausbau drastisch zu verringern.

1. Wie ist die Meinung der Bundesregierung zu einer Verlängerung des Projektes Regenerative Modellregion Harz bis zum Ende des Jahres 2013, und wie begründet sie ihre Meinung?

Das Verbundvorhaben läuft noch bis Ende Oktober 2012. Es gab bisher keine Veranlassung über eine Verlängerung des Projekts zu entscheiden.

2. Ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Modellprojektes geplant, und wie soll diese erfolgen?

Sämtliche von der Bundesregierung geförderte Träger von Forschungsvorhaben sind dazu verpflichtet, bei der Technischen Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek in Hannover einen frei zugänglichen Bericht zu veröffentlichen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 5. Oktober 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Gibt es Ergebnisse des Modellprojektes, welche nicht veröffentlicht werden sollen, und wenn ja, welche Bereiche umfassen diese, und warum werden diese nicht veröffentlicht?

Grundsätzlich gehören alle Ergebnisse gemäß den geltenden Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid dem Zuwendungsempfänger und sind zu veröffentlichen. Ausgenommen von der Veröffentlichungspflicht sind schutzwürdige Ergebnisse, die der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung seiner Verwertungspflicht benötigt.

Besondere Einschränkungen hinsichtlich des ausschließlichen Nutzungsrechtes der Zuwendungsempfänger an den Vorhabensergebnissen aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses bestehen nicht.

4. Welche Erkenntnisse konnten zur Auslastung des Stromverteilnetzes in der Modellregion gewonnen werden?

Da das Verbundvorhaben noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine abschließenden Ergebnisse hierzu vor. Unter anderem sind die nötigen Installationen zur Netzanalyse sowie zum Betrieb des Marktplatzes noch nicht abgeschlossen.

5. Wie entwickelte sich der Stromaustausch aus der Modellregion mit dem Übertragungsnetz?

Da das Verbundvorhaben noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine abschließenden Ergebnisse hierzu vor. Die Fallzahl der Testhaushalte ist so klein, dass kein signifikanter Einfluss auf das Übertragungsnetz im Modellversuch zu erwarten ist. Als Projektergebnis werden Potenzialabschätzungen für lastvariable Verbraucher in Haushalt und Gewerbe angestrebt, die eine präzisere Simulation des notwendigen Stromaustausches ermöglichen.

6. Welche Erkenntnisse konnten für eine eventuelle Verbesserung der Verteilnetze (Strom) gewonnen werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse konnten für die Belastung der Übertragungsnetze gewonnen werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse konnten zum Verbraucherverhalten beim Stromverbrauch gewonnen werden?

Es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse hierzu vor. Die Installationen in den Testhaushalten sind noch nicht abgeschlossen.

9. Wie entwickelte sich die Arbeitsmarktsituation in der Modellregion im Vergleich mit anderen, vor Projektbeginn vergleichbaren Regionen in Sachsen-Anhalt?

Da die möglichen Arbeitsplatzeffekte im Erfolgsfall des Vorhabens üblicherweise mittel- bis langfristig zu erwarten sind, können belastbare Abschätzungen nicht innerhalb der Laufzeit des Vorhabens getroffen werden. In diesem Vorhaben werden eher grundlegende Fragestellungen mit einem Verwertungshorizont von fünf und mehr Jahren untersucht.

10. Wie hoch war der Anteil regionaler Anbieter am Projekt (Radius 100 km)?

Die Gesamtzahl der Verbundpartner sowie assoziierter Partner liegt bei 15. Davon stammen zehn aus Orten innerhalb eines Radius von 100 km.

11. Welche Erkenntnisse gewann bzw. erwartet das BMU aus dem Projekt?

Das Ziel der Forschungsförderung ist nicht ein Erkenntnisgewinn des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), sondern primär des Zuwendungsempfängers.

Das Projekt soll Erkenntnisse liefern zur Integration erneuerbarer Energie und wie eine Energieversorgung mit hohem Anteil erneuerbarer Energien funktionieren kann.

Das BMU zielt mit seiner Forschungsförderung nicht nur innerhalb von E-Energy darauf ab, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zu erhöhen. Im Vorhaben sollen dazu neben dem Einsatz von Speichern auch gezielt Anreize zum angebotsabhängigen Verbrauch geschaffen werden.

12. Welche Erwartungen an das Projekt wurden nicht erfüllt, und warum?

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden, da das Vorhaben erst Ende Oktober 2012 ausläuft.

13. Welche Risiken für den Datenschutz sieht die Bundesregierung bei einer flächendeckenden Erfassung des privaten Stromverbrauchsprofils?

14. Plant die Bundesregierung Regelungen, welche beim flächendeckenden Einsatz von intelligenten Verknüpfungen von Stromerzeugung und Stromverbrauch den Datenschutz gewährleisten, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 und 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung beschlossen, die Energieversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz umzustellen. „Smart Meter“ sollen einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Energieversorgung leisten. Darüber hinaus bieten sie den Verbrauchern eine transparente Verbrauchsanzeige und eröffnen dadurch die Möglichkeit, Energie zu sparen.

„Smart Meter“ leiten die Verbrauchsdaten privater Haushalte über öffentliche Netze an die Kommunikationsnetze der Energieversorger weiter und ermöglichen so einen elektronischen Datenaustausch. Daher müssen „Smart Meter“ hohen sicherheitsrelevanten Ansprüchen genügen, nicht zuletzt, um die Akzeptanz für die dringend notwendige Energieeinsparung zu schaffen. Die Gewährleistung der Vertraulichkeit von Daten und die Manipulationssicherheit der Messeinrichtungen und Übertragungswege sind daher von erheblicher Bedeutung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat darum das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beauftragt, ein Schutzprofil für „Smart Meter“ zu entwickeln und verbindliche Datenschutz- und Datensicherheitsstandards festzulegen. Das Schutzprofil legt die Bedrohungen für den sicheren und datenschutzfreundlichen Betrieb dar und legt die Mindestanforderungen für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen fest. Auf Basis eines Schutzprofils können Produkte geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung erhalten sie ein Zertifikat. Zugleich lässt das Schutzprofil dem Hersteller Spielraum bei der technischen Ausgestaltung der Sicherheitsanforderungen.

Das Schutzprofil soll noch im Jahr 2011 fertiggestellt und zertifiziert werden. In die Entwicklung eingebunden sind außerdem der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Bundesnetzagentur sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes wird insbesondere auch auf § 21e, § 21f, § 21g, § 21h und § 21i des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in der aktuellen Fassung verwiesen (letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011, BGBl. I S. 1690).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333